

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 27.05.2020, 18:00 Uhr, im Mensa der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

Herr Thomas Iseke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz Günter Sala

Herr Jürgen Schart

Herr Steffen Schlakat

Herr Klaus-Peter Sommer

Frau Melanie Stoy

Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn (plan zwei), Herr Uwe Hemens(Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

9 Personen, davon ein Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00

Sitzungsende: 19:35

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover; Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren 2020/077
- 3.2 Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Baugebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D/H/i sowie die Straße "Im Wiebusche" im Stadtteil Neustadt a. Rbge. 2020/004/1
2020/004
- 3.3 Widmung der Straße "Zur Mecklenhorster Straße", Gemarkung Neustadt in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2020/011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben und Verzehrbereichen in den Jahren 2020 und 2021
- 6 Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept Neustadt a. Rbge. 2030 (InSEK 2030) und vorbereitende Untersuchung, Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder in der Programmkomponente "Lebendige Zentren" 2020/078
- 7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Am Hüttenplatz", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Dyckerhoffstraße 1 bis 13; Grundsatzbeschluss 2020/014
- 8 Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt; Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss 2020/005
- 9 Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 2020/026
- 10 Vorschläge zur Straßenbenennung Siemensstr./Hüttengelände (3 Straßen)
- 11 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Initiativantrag des Orsrates zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben und Verzehr-bereichen in den Jahren 2020 und 2021 wird einstimmig als neuer TOP 5 aufgenommen.

TOP 9 (Vorlage Nr. 2020/026) wird abgesetzt, da die Vorlage noch nicht fertiggestellt ist.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2020

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung am 12.02.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine

3.1. Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover; Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren 2020/077

Das Balneon soll in die Buslinien aus dem Norden eingebunden werden.

Der Ortsrat möchte in der kommenden Sitzung ggf. weitere Anmerkungen einbringen.

**3.2. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Baugebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D/H/i sowie die Straße "Im Wiebusche" im Stadtteil Neustadt a. Rbge. 2020/004/1
2020/004**

Zur Kenntnis genommen

3.3. Widmung der Straße "Zur Mecklenhorster Straße", Gemarkung Neustadt in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2020/011

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Ein Bürger erinnert an eine schriftlich an den Ortsbürgermeister gestellte Anfrage zur Verkehrssituation in der Apfelallee.

Anmerkung der Verwaltung: Die Anfrage wurde in der Zwischenzeit von der Verwaltung beantwortet.

- b) Die Gemeinwohl-Ökonomie--Regionalgruppe formuliert Fragen zum InSEK. Diese werden unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt beantwortet.

5. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zur Unterstützung von Gastronomiebetrieben und Verzehrbereichen in den Jahren 2020 und 2021

Frau Stoy schlägt vor, den Begriff „Social Distancing“ durch „Soziale Abstandsregeln“ zu ersetzen.

Der Ortsrat stimmt einstimmig für den Initiativantrag gemäß **Anlage 1**.

**6. Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept Neustadt a. Rbge. 2020/078
2030 (InSEK 2030) und vorbereitende Untersuchung, Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder in der Programmkomponente "Lebendige Zentren"**

Herr Wippermann stellt die Änderungen vor, die in die Ergänzungsvorlage zum abschließenden Beschluss des Rates eingearbeitet werden.

Frau Klehn beantwortet eine Anfrage der GWÖ-Regionalgruppe aus der Einwohnerfragestunde. Demnach liege die Auswahl der beteiligten Unternehmen zu den verschiedenen Maßnahmen in der Hand der Stadtverwaltung und der Politik. Diese könne die Vergabekriterien zu jeder Ausschreibung anpassen und den Fokus auf nachhaltige Unternehmen legen.

Herr Wippermann und Frau Klehn erklären auf Nachfrage von Herrn von Dessien, dass das Verkehrskonzept und die Ziele zur nachhaltigen Mobilität in die Planung einfließen bzw. mit dieser verzahnt seien. Bei den einzelnen Projekten müsse man alle Bezüge mitdenken.

Der Ortsrat Neustadt lobt die Arbeit aller Beteiligten und fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Integrierten Innenstadtentwicklungskonzept 2030 (InSEK 2030) Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/078 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/078 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Leitbild und die Ziele des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes 2030 (InSEK 2030), die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 2020/078 beigefügt sind, werden als Grundlage der Entwicklung in den kommenden zehn Jahren für die Innenstadt von Neustadt a. Rbge. beschlossen. Gleichzeitig werden die mit dem InSEK 2030 zusammengefassten Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für die Innenstadt von Neustadt a. Rbge. beschlossen.
3. Für den in Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2020/078 dargestellten Bereich der Innenstadt von Neustadt a. Rbge. ist die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Bundes und der Länder, hier in das Programm "Lebendige Zentren", für das Programmjahr 2021 zu beantragen. Es ist gleichzeitig zu beantragen, der Stadt Neustadt a. Rbge. als finanzschwache Kommune den maximalen Fördersatz von 80 % zu gewähren. Nach der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm ist für den Geltungsbereich die Sanierungssatzung nach §142 BauGB vorzubereiten.
4. Die aus der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB entwickelten und in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2020/078 genannten Maßnahmen der Innenstadtsanierung sind nach Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen planerisch jeweils nach Entwicklungsfortschritt zeitgerecht vorzubereiten und als Sanierungsmaßnahmen zu realisieren.
5. Die in Anlage 5 zur Beschlussvorlage 2020/078 genannten von der Stadt Neustadt a. Rbge. für die in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2020/078 genannten Maßnahmen zu tragenden Kosten in Höhe des Eigenfinanzierungsanteils von 1/3 des Gesamtvolumens von 14,9 Mio. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in den Jahren der Realisierung der Maßnahmen über 10 Jahre fortlaufend jeweils ca. 498.000 EUR im Haushalt der Stadt bereitgestellt.
7. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Am Hüttenplatz", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Dyckerhoffstraße 1 bis 13; Grundsatzbeschluss** **2020/014**

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Am Hüttenplatz", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Dyckerhoffstraße 1 bis 13 wird zugestimmt. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung der Grundstücke im hinteren Bereich und zur Förderung der Innenentwicklung. Sämtliche Kosten der Planung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

8. Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt; Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss 2020/005

Der Ortsrat fordert die Vorstellung der Planung der Region zur Sanierung der Moorstraße.

Anmerkung der Verwaltung: Die Planung wird am 27.07.2020 im USA vorgestellt. Der OR Neustadt sowie der OR Mardorf werden dazu eingeladen.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/005). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/005).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Entwicklung einer privaten Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche, um den Bau eines örtlich und überörtlich bedeutenden Fuß- und Radweges und die Widmung der Flächen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

9. Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 2020/026

Abgesetzt

10. Vorschläge zur Straßenbenennung Siemensstr./Hüttengelände (3 Straßen)

Folgende Themen werden von den Ortsratsmitgliedern vorgeschlagen: Industrie, Europa, Klima, Philosophen, Bürgermeister, Ehrenbrandmeister, vertriebene Juden

Der Ortsrat einigt sich auf das Thema Industrie und schlägt zunächst folgende Straßennamen vor: Dr. Strousberg Straße, Robert Kuhlmann Straße, Am Puddelwerk, Zum Kollergang, Schacht Frederike, Schacht Anna, Schacht Minna

Es sollen weitere Vorschläge gesammelt werden.

11. Anfragen

- a) Herr Iseke erkundigt sich, ob die bestehenden Zaunsatzungen sinnvoll sind und regt eine Überarbeitung an, insbesondere der Bereich Ahnsförth, Königsberger Str. und Über der Linde.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

- b) Herr Rabe schildert die Verkehrslage am Rudolf-Diesel-Ring / Recyclinghof: Der durch die am Recyclinghof wartenden Autos entstehe ein Stau, der nicht umfahbar sei und in den sich Abbieger einreihen müssen. Ist hier eine Einbahnstraßenregelung möglich?

Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Änderung der Nutzungsbedingungen durch das Abfallwirtschaftsunternehmen Aha, wodurch seit dem 2. Juni wieder alle vorhandenen Parkbuchten auf dem Gelände des Wertstoffhofes zur Verfügung stehen, hat sich die Verkehrssituation merklich entspannt. Der Stau durch wartende Fahrzeuge ist für gewöhnlich nur noch gering.

Eine Einbahnstraßenregelung am Rudolf-Diesel-Ring wäre aus Sicht der Verwaltung ohnehin nicht zielführend. Dadurch wäre es nicht mehr möglich, über die Amelie-Ubbelohde-Straße zum Obi oder familia zu kommen. Genau diese Verbindung verhindert aber, dass sich Zielverkehr bei Stau anstellen muss.

- c) Herr Sala erkundigt sich, wie gegen das Rattenproblem in den verschiedenen Bezirken vorgegangen werde.
- d) Herr Laub berichtet, dass bei Straßenbaumaßnahmen an der Wunstorfer Str. / Hachlandweg die Regionsstraße in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Hat die Stadt Kontakt zur Region aufgenommen?

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 24.06.2020